

Anmeldung

zur Teilnahme am Sommerumzug der KKJA Schmelz e.V. am Sonntag, 03.08.2025

Teilnahme-Erklärung bis spätestens Donnerstag, 27. Juli 2025

an: Mail: info@kkjaschmelz.de

Post: Karl Steuer, Krämerstr. 75, 66839 Schmelz



Name des teilnehmenden Vereins, Clubs, der Gesellschaft bzw. der Gruppe:

Zahl der teilnehmenden Personen:

Darzustellende Idee / Motto:

Wagen: PKW / Hänger / LKW / Tieflader / Traktor – Gesamtlänge: _____ Meter

Fußgruppe

Eigene Musik*: nein ja **Art / Größe + Wattzahl:** _____

** Die Lautstärke der Beschallung ist insbesondere bei Stillstand des Zuges auf einem angemessenen Maß zu halten!*

Verantwortliche Person:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Handy: _____

Mail: _____

Zur besonderen Beachtung:

Die Teilnehmer des Sommerumzugs stellen sich ab **13:00 Uhr** in der Blumenstraße auf. Das Eintreffen und die Einordnung in den Zug müssen bis spätestens **13:30 Uhr** beendet sein. Der Sommerumzug setzt sich pünktlich um **14:11 Uhr**, nach Ertönen der Sirene, in Richtung Ortsmitte in Bewegung. Den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr, des DRK sowie der Zugleiter sind unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt, Wagen und Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Sommerumzugs stören oder beeinträchtigen, vom Umzug auszuschließen!

-Bestandteil dieser Anmeldung sind die Teilnahmebedingungen auf Seite 2-

**Ich / Wir haben die Teilnahmebedingungen am Sommerumzug der KKJA
Schmelz e.V. gelesen und akzeptieren diese.**

Datum:

Unterschrift:

Teilnahmebedingungen Schmelzer Sommerumzug

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Die eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und den Vorschriften der StVZO entsprechen. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und berechtigt sein, das entsprechende Fahrzeug zu führen. Für alle Fahrzeugführer gilt ein striktes Alkoholverbot!

Motivwagen müssen eine Seitenverkleidung haben, die etwa 30 – 40 cm über dem Boden endet. Zugmaschinen mit großen offenen Rädern müssen während des Umzugs auf jeder Seite von mindestens einer verantwortungsvollen Person begleitet werden.

Wurfmaterial wird grundsätzlich durch die Zugteilnehmer selbst gestellt. Das Abwerfen von harten Gegenständen sowie Flaschen oder Dosen von den Umzugswagen ist nicht erlaubt. Größere Gegenstände wie z. B. Schokoladentafeln sind einzeln zu überreichen. Bei eventuellen Schäden haftet der Verursacher.

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ist strengstens untersagt!

Der Sommerumzug startet um 14:11 Uhr nach Ertönen der Sirene und bewegt sich von der Blumenstraße in Richtung des Ortsinneren. Durch den Kreisel in der Ortsmitte nimmt der Zug seinen Weg über die Primsbrücke bis zur Abzweigung Ambetstraße. Dort dürfen die Waagen kurz anhalten und die Leute von den Waagen lassen. Danach fahren Sie wie gewohnt in Richtung Kreisel.

Weder im Aufstellungsbereich, noch beim Auflösungspunkt dürfen Abfälle oder Verpackungsmaterialien abgeladen oder hinterlassen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, ihren Müll mitzunehmen und haben für eine ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu sorgen - bei Zuwiderhandlung werden anfallende Kosten berechnet. Wir bitten alle Teilnehmer geschlossen bis zum Auflösungspunkt im Zug zu verbleiben.

Die Lautstärke der eingesetzten Musikanlagen ist so zu regeln, dass eine massive Lärmbelästigung ausgeschlossen ist. Insbesondere bei Stillstand des Zuges ist die Lautstärke auf einem erträglichen Maß zu halten. Der Veranstalter behält es sich vor, Teilnehmer mit zu lauter Musik vom Zug auszuschließen.

Der Abstand der einzelnen Gruppen zueinander sollte nicht mehr als 15 Meter betragen. Eine zu große Lücke wirkt sich extrem auf alle folgenden Teilnehmer aus und verzögert den Ablauf. Die Teilnahme von Tieren jeglicher Art beim Zug ist nicht gestattet.

Gruppen, die Konfetti- oder andere Knallkanonen mitführen, müssen dies in ihrer Anmeldung angeben. Es ist strengstens untersagt, beim Abfeuern dieser Kanonen unmittelbar auf Zuschauer oder Mitwirkende zu zielen. Aus Umweltgründen ist vom Werfen oder Abfeuern von Metallicfitter-Konfetti abzusehen. Den Anweisungen der Zugleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind auch ermächtigt, Wagen und Gruppen, die das Ansehen oder den Ablauf des Rosenmontagsumzuges stören oder beeinträchtigen, vom Umzug auszuschließen!